

Glaubens- und Bekenntnistag der katholischen Jugend 1950. — Pflingstopfer der Kranken. — Erste Bonifatiuskollekte. — Landjugendseelsorge. — Priesterexerzitien. — Katholischer Suchdienst. — Feuerschutzabgabe. — Umsatzsteuer der Kindergärten in Nordbaden. — Pfründebesetzungen. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfall.

Nr. 97

Ord. 6. 5. 50

Glaubens- und Bekenntnistag der katholischen Jugend 1950

Der diesjährige Glaubens- und Bekenntnistag der katholischen Jugend (Mannes- und Frauenjugend) wird wie bisher auf das Fest der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, Sonntag, den 4. Juni 1950, festgesetzt. Er steht unter dem Leitgedanken:

Christus unser Friede.

Im Gebet für das Heilige Jahr lehrt Papst Pius XII. alle Gläubigen des Erdenrundes zu Gott flehen: „Gib, o Herr, Frieden in unsern Tagen, Frieden in den Seelen, Frieden in den Familien, Frieden im Vaterland, Frieden unter den Völkern“. Der Herr preist jene selig, die sich um den Frieden bemühen. Die Kirche hat in die heilige Messe die Gebete um den Frieden eingefügt. Die katholische Jugend ist aufgerufen, an der Gestaltung des Friedens mitzuwirken, das Reich des Friedens zu bauen, damit der Friede Christi im Reiche Jesu Christi herrsche.

Der Glaubens- und Bekenntnistag ist der Tag der gesamten katholischen Jugend (Mannes- und Frauenjugend); er wendet sich an alle getauften jungen Christen; er ist darum kein ausschließliches Fest des Bundes der katholischen Jugend. Vielmehr soll sich die Jugend des Bundes in den Dienst der Brüder und Schwestern stellen, die nicht in der Gemeinschaft des Bundes stehen, die Jugend im Bund soll durch ihr Beispiel werben. Um den jugendseelsorgerlichen Charakter des Glaubens- und Bekenntnistages zu betonen, sind alle Jugendlichen zur Teilnahme einzuladen.

Der Glaubens- und Bekenntnistag der katholischen Jugend ist in folgender Weise zu begehen:

1. Am Morgen ist in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und den selbständigen Seelsorgebezirken (Exposituren) der Diözese ein Jugendgottesdienst mit gemeinsamer hl. Kommunion abzuhalten.
2. Am Nachmittag oder zu einer geeigneten Stunde am Abend findet die besondere Feierstunde statt. Diese soll möglichst nicht örtlich durchgeführt werden,

sondern für mehrere Seelsorgebezirke gemeinsam an einem günstig gelegenen Ort des Dekanates.

3. Die Feierstunde ist erhebend und anziehend zu gestalten. Texte für die Feierstunde werden allen Pfarrämtern durch die Diözesanleitungen der katholischen Jugend zugestellt.
4. Die Dekanatsseelsorger der katholischen Mannes- und Frauenjugend wollen im Benehmen mit dem Dekanatsausschuß der katholischen Aktion die Glaubens- und Bekenntnisfeier der katholischen Jugend gut vorbereiten und für eine wirksame Durchführung derselben Sorge tragen.
5. Im Zusammenhang mit dem Glaubens- und Bekenntnistag veranstaltet die katholische Jugend mit unserer Genehmigung am Pflingstmontag d. J. (29. Mai) im Anschluß an die Gottesdienste eine Sammlung an den Kirchentüren, die den Gläubigen wärmstens empfohlen wird. Durch diese Sammlung sollen die Mittel für die dringend notwendige Jugendarbeit bereitgestellt werden. Ein Drittel des Ergebnisses der Sammlung verbleibt am Orte, zwei Drittel sind an die Diözesanleitungen der katholischen Jugend der Erzdiözese abzuführen. Die Überweisung dieser zwei Drittel der Sammlung erfolgt durch die Erzbischöflichen Pfarrämter an das Erzbischöfliche Seelsorgeamt (Kath. Mannesjugend) in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Freiburg Nr. 3806 —, das die gesammelten Beträge hälftig an die Mannes- und Frauenjugend verteilt.
6. Über den Verlauf des Glaubens- und Bekenntnistages und der Glaubensfeier der katholischen Jugend, sowie über das Ergebnis der Sammlung am Pflingstmontag ist uns bis 1. Juli d. J. durch die Dekanatsseelsorger der katholischen Jugend über die Erzbischöflichen Dekanate ein kurzer Bericht zu erstatten.

Nr. 98

Ord. 20. 5. 50

Pflingstopfer der Kranken

Papst Pius XI. bestimmte den Pflingstsonntag als Tag der Kranken für die Missionen und gab dem Wunsche Ausdruck, daß in allen Ländern der Erde die Kranken ihre Leiden für die Weltmission aufop-

fern möchten. Dieser Gedanke wurde überall freudig aufgenommen.

Die Kirche bittet die Kranken, am Pfingstsonntag ihre Leiden mit dem Leiden Jesu Christi zu verbinden und durch das geduldige Ertragen der eigenen Leiden das zu vollenden, was am Leiden Christi noch fehlt, um es fruchtbar zu machen für seinen Leib, die Kirche (vgl. Kol. 1, 24). Dadurch sollen die Kranken angeleitet werden, in ihr Leiden Sinn hineinzulegen, um durch das Leiden weltweiten Segen zu stiften. Ihr Blick soll an diesem Tage aus der Enge des Krankenzimmers hinausgehen und auf die großen Aufgaben der Weltmission hingelenkt werden. Diese Einstellung wird für die Kranken Erleichterung und Vertiefung bedeuten, den Missionaren aber Hilfe und Stütze ihrer schweren und entsagungsvollen Arbeit werden.

Wir ersuchen die Geistlichen, besonders die Krankenhausseelsorger, alle Kranken auf das Krankenapostolat für die Missionen hinzuweisen und den Kranken zu helfen, das Hochheilige Pfingstfest zu einem Tag des Gebetes und des Opfers für die Weltmission zu gestalten.

Nr. 99

Ord. 9. 5. 50

Erste Bonifatiuskollekte

Am Sonntag, den 11. Juni, findet die erste Kollekte des Bonifatiusvereins statt. Durch die Zuweisung der Ostvertriebenen hat der Bonifatiusverein eine erhöhte Bedeutung erlangt, da diesem Verein die Aufgabe zufällt, die notwendigen Bauten, wie Kirchen, Pfarrhäuser und Schwesternhäuser zu erstellen, die die Grundlage für eine ausreichende Pastoration der in der Diaspora lebenden Katholiken bilden. Wir ersuchen deswegen den Hochwürdigen Klerus, die Bonifatiusvereins-Kollekte den Pfarrangehörigen recht nachdrücklich zu empfehlen.

Das vorausgegangene Bonifatiusfest gibt gleichzeitig auch Veranlassung, die Gläubigen zum Beitritt zum Bonifatiusverein zu ermuntern. Dieser Verein bildet das Rückgrat der Diasporahilfe. Wir haben deswegen schon wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß der Bonifatiusverein in jeder Pfarrei einzuführen ist. Wo das noch nicht geschehen ist, ist für die baldige Gründung Sorge zu tragen. In den Pfarreien, in denen der Verein bereits besteht, möge immer wieder auf die Vermehrung der Mitglieder Bedacht genommen werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 1.20 DM. Jedes Mitglied erhält vierteljährlich das schön ausgestattete „Bonifatiusblatt“. Da die Vereinsbeiträge bei der Verteilung des Blattes durch die Förderer und Förderinnen eingezogen werden, bedeutet die Einführung des Bonifatiusvereins keine erhebliche Mehrbelastung des Seelsorgeklerus. Werbematerial und Aufnahmebildchen sind vom General-

vorstand des Bonifatiusvereins in Paderborn kostenlos zu beziehen. Ebenso stellt der Generalvorstand auch gerne Materiel für Predigt und Katechese unentgeltlich zur Verfügung.

Das Erträgnis der ersten Bonifatius-Kollekte möge alsbald an die Erzb. Kollektur eingesandt werden.

Nr. 100

Ord. 22. 4. 50

Landjugendseelsorge

Im Haus Altenberg, Bezirk Köln, findet vom 17. bis 22. Juli d. Js. ein Kurs für Landjugendseelsorger statt. Der Kurs beginnt am 17. Juli abends und endet am 22. Juli mittags. Anmeldungen bis spätestens 10. Juli an Haus Altenberg, Bezirk Köln. Die gemeldeten Teilnehmer erhalten das Formular für die Fahrpreismäßigung.

Der Kursplan sieht folgende Beratungsgegenstände vor: Als Pfarrer im Dorf. — Die geistige Lage der Landjugend und die pädagogischen Forderungen für Jugend- und Erwachsenenbildung daraus. — Gottesdienstgestaltung in der dörflichen Pfarrgemeinde. — Katholische Landjugendbewegung. — Die Jugendarbeit im Dorf in Gruppen und Altersstufen der Mannes- und Frauenjugend. — Leitbild der berufsständischen Ordnung. — Die Bedeutung der ländlichen Berufsschulen, der Landwirtschaftsschulen und der Landvolkhochschulen für die Ausbildung der Landjugend.

Nr. 101

Ord. 10. 5. 50

Priesterexerzitien

Im Mutterhaus Gengenbach finden vom 17. bis 21. Juli 1950 Priesterexerzitien statt. Exerzitienmeister: P. Paschalis, München (Priesterhilfswerk).

Im Kloster Heiligenbronn bei Schramberg (über Oberndorf a. N., Kreis Rottweil) finden vom 7. bis 11. und 21. bis 25. August 1950 Priesterexerzitien statt.

Nr. 102

Ord. 19. 5. 50

Katholischer Suchdienst

Die bekannte und überparteiliche Tageszeitung deutscher Katholiken, der „Katholische Beobachter“ (Köln), veröffentlicht alle Such- und Meldelisten des zentralen Suchdienstes des Deutschen Caritasverbandes sowie des Vatikansenders und aller deutschen Bistümer. Wir machen auf diese täglich im Katholischen Beobachter erscheinenden Listen aufmerksam. Die Listen umfassen sowohl Namen von vermißten Soldaten als auch von Flüchtlingen, Lage von Kriegsgräbern, Nachlaß-Funde, Kinder-Suchaktion usw.

Die Geistlichen werden ersucht, alle, die noch um einen Vermißten bangen, auf diese neue Einrichtung aufmerksam zu machen und ihnen evtl. die Bestellung der Zeitung „Katholischer Beobachter“ zu empfehlen. Bei allen Postanstalten werden Bestellungen auf den „Katholischen Beobachter“ entgegengenommen.

Nr. 103

OStR. 28. 4. 50

Feuerschutzabgabe

Die Bemühungen, eine allgemeine Befreiung der Geistlichen von der Feuerschutzabgabe zu erreichen, sind aus rechtlichen Gründen gescheitert. Nach Mitteilung des Bad. Ministeriums des Innern handelt es sich bei der Feuerschutzabgabe um eine gemeindliche Abgabe, zu deren Nachlaß aus Billigkeitsgründen ausschließlich die Gemeinderäte zuständig seien.

Nachlaßgesuche sind daher an die zuständige Gemeindeverwaltung zu richten.

Nr. 104

OStR. 28. 4. 50

Umsatzsteuer der Kindergärten in Nordbaden

Der Präsident des Landesfinanzamts Baden in Karlsruhe hat durch Rundverfügung vom 12.12.1949 S 4154 A / S 4235 A — St 4a die Finanzämter in Nordbaden angewiesen, die von Kindergärten zu entrichtende Umsatzsteuer nach § 131 der RAO aus Billigkeitsgründen zu erlassen, wenn Kindergärten laufend Zuschüsse benötigen und ihr Bestand ohne diese Zuschüsse gefährdet wäre. Gleichzeitig wurden die Finanzämter gebeten, entsprechende Gesuche wohlwollend zu behandeln. Abs. 3 unserer Bekanntmachung vom 11. 11. 1949 im Erz. Amtsblatt 1949 Seite 223 ist damit überholt.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 10. April: Berger Philipp Konstantin, Pfarrer von Schwerzen mit Absenz, Pfarrverweser in Friedingen, auf diese Pfarrei.
- 10. April: Mönch Ludwig, Pfarrverweser in Mannheim-Käfertal, auf diese Pfarrei.
- 10. April: Schweizer Erwin, Pfarrverweser in Ottenhöfen, auf diese Pfarrei.
- 23. April: Biehler Valentin, Pfarrer von Mösbach mit Absenz, Pfarrverweser in Bärenthal, auf diese Pfarrei.
- 23. April: Braun August, Pfarrverweser in Vimbuch, auf diese Pfarrei.
- 23. April: Busam Joseph, Pfarrverweser in Bühl b. W., auf diese Pfarrei.
- 23. April: Dorer Bernhard, Pfarrer von Forchheim mit Absenz, Pfarrverweser in Unterkirnach, auf diese Pfarrei.
- 23. April: Endres Karl, Pfarrverweser in Rauenberg b. Werth., auf diese Pfarrei.
- 23. April: Fleck Friedrich, Pfarrer von Mühlingen mit Absenz, Pfarrverweser in Beuren a. d. A., auf diese Pfarrei.
- 23. April: Gärtner Wilhelm, Pfarrer in Wyhl, auf die Pfarrei Eschbach.
- 23. April: Gerstenkorn Walter, Pfarrverweser in Au a. Rh., auf diese Pfarrei.
- 23. April: Geßler Ernst, Pfarrverweser in Zunsweier, auf diese Pfarrei.
- 23. April: Göbel Karl, Pfarrverweser in Östringen, auf diese Pfarrei.
- 23. April: Hablitzel Hans, Pfarrverweser in Gaggenau-Ottenau, auf diese Pfarrei.
- 23. April: Rapp Anton, Pfarrverweser in Oberwolfach, auf diese Pfarrei.
- 23. April: Seitz Konstantin, Pfarrer von Windischbuch mit Absenz, Pfarrverweser in Kützbrunn, auf diese Pfarrei.
- 23. April: Weimann Franz, Pfarrverweser in Heiligenzell, auf diese Pfarrei.
- 30. April: Berberich Valentin, Pfarrverweser in Waldhausen, auf diese Pfarrei.
- 30. April: Erhart Kurt, Pfarrverweser in Kollnau, auf die Pfarrei Schliengen.
- 30. April: Gaudermann Albert, Pfarrverweser in Dauchingen, auf diese Pfarrei.
- 30. April: Gröner Paul, Pfarrer in Benzingen, auf die Pfarrei Oberschopfheim.
- 30. April: Hofmann Martin, Pfarrverweser in Dörlesberg, auf diese Pfarrei.
- 30. April: Keller Otto, Pfarrverweser in Pforzheim, Herz-Jesu-Pfarrei, auf diese Pfarrei.
- 30. April: Kornwachs Friedrich, Pfarrer in Weildorf (Hz), auf die Pfarrei Kollnau.
- 30. April: Neumaier Albert, Pfarrverweser in Rotenfels, auf diese Pfarrei.
- 30. April: Stengele Conrad, Pfarrverweser in Mannheim, St. Joseph, auf diese Pfarrei.
- 30. April: Stork Joseph, Pfarrer von Aftholderberg mit Absenz, Pfarrverweser in Griessen, auf diese Pfarrei.

30. April: Wagner Martin, Pfarrer von Bohlsbach mit Absenz, Pfarrverweser in Wallbach, auf diese Pfarrei.
1. Mai: Koch Joseph Anton, Pfarrer in Rielsingen, St. Bartholomäus, auf die Pfarrei Binningen.
7. Mai: Gindele Emil, Kurat in Grötzingen, auf die Pfarrei Hambrücken.
7. Mai: Hettich Primus, Pfarrer in Höllstein, auf die Pfarrei Appenweier.
7. Mai: Mayer Augustin, Pfarrverweser in Hügelsheim, auf diese Pfarrei.
14. Mai: Buckl Wilhelm, Pfarrer von Hugstetten mit Absenz, Pfarrverweser in Großweier, auf die Pfarrei Steinenstadt.
14. Mai: Föry Emil, Pfarrer in Leibertingen, auf die Pfarrei Großweier.
14. Mai: Stump Hermann, Pfarrverweser in Gütenbach, auf die Pfarrei Schweinberg.
14. Mai: Zeller August, Pfarrer in Volkertshausen, auf die Pfarrei Dettingen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Heidelberg ad St. Bonifatium, decanatus Heidelberg.

Collatio libera. Petitiones intra 2 hebdomadas proponantur.

Versetzungen

22. April: Stocker Joseph, Vikar in Denzlingen, als Pfarrvikar nach Forchheim a. K.
26. April: Jäger Anton, Pfarrverweser in Burladingen, i. g. E. nach Waltershofen.
26. April: Spies Joseph, Pfarrverweser in Waltershofen, i. g. E. nach Müllen.
28. April: Wursthorn Friedrich, Vikar in Stadelhofen, i. g. E. nach Gaggenau.
3. Mai: Barnickel Heinrich, Vikar in Weiler-Fischerbach, i. g. E. nach Weingarten b. O.
3. Mai: Büche Emanuel, Kurat in Sulzbach, als Pfarrverweser nach Berau.
3. Mai: Schmidt Rudolf, als Kurat nach Sulzbach.
3. Mai: Wolf Friedrich, Vikar in Karlsruhe, St. Bonifatius, i. g. E. nach Heidelberg, St. Bonifatius.
12. Mai: Zanger Karl, Vikar in Oppenau, i. g. E. nach Villingen, St. Fidelis.
12. Mai: Zieger Heinrich, Vikar in Villingen, St. Fidelis, i. g. E. nach Oppenau.

Im Herrn ist verschieden

16. Mai: Dietrich August Ludwig, Päpstlicher Geheimkämmerer, Erzb. Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Heidelberg, St. Bonifatius.

R.i.p.

Erzbischöfliches Ordinariat